



I. Zweck

Diese Richtlinie regelt die Benützung von Schliessfächern an der Berufsfachschule BFS Winterthur.

II. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Schliessfach-Benützer in den Schulhäusern der Berufsfachschule BFS Winterthur.

III. Benützung von Schliessfächern

Die Schliessfächer dürfen nur am Schultag benützt werden.

Ab 18:00 Uhr werden die Fächer geleert und der Inhalt kann während den folgenden 10 Tagen gegen eine Gebühr von CHF 20.-- und unter Vorweisung des Schliessfachschlüssels beim Hausdienst abgeholt werden.

Nicht abgeholte Gegenstände werden anschliessend einer karitativen Organisation (Kleider) zur Verfügung gestellt respektive entsorgt.

IV. Verlust der Schlüssel

Beim Verlust eines Schliessfach-Schlüssels wird das entsprechende Schliessfach nur bei einer Barzahlung von CHF 50.-- (Gebühr für den Ersatzschlüssel) geöffnet.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt auf den 01. Mai 2016 in Kraft.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung